



16.03.2026/KK

Teilnahmevoraussetzungen für Gemeinden zum Weinfest der Mittelmosel 2026 mit einem Weinstand

Teilnahmevoraussetzungen für alle Plätze:

- 1) Bewerben können sich nur Mosel-Gemeinden und -Städte zwischen Leiwen und Zell, die Bewerbung kann nur von der Gemeinde/Stadt ausgeführt werden.
- 2) Die Bewerbung für alle Standplätze kann ausschließlich online unter www.bernkastel.de/weinfest-der-mittelmosel (Mitwirken/Gemeinden) eingereicht werden.
- 3) Eine Unterverpachtung des Weinstandes ist untersagt.
- 4) Bei Zuwiderhandlung und/oder Nichteinhaltung der Öffnungszeiten wird eine Vertragsstrafe von 150,00 Euro festgesetzt.
- 5) Jeder Verkaufsstand muss mindestens einen funktionstüchtigen ABC-Pulverlöscher (6 LE) aufweisen können. Aus Sicherheitsgründen sind alle Schläuche/Kabel des eigenen Standes mit eigenen Kabelbrücken bzw. Gummimatten abzudecken.
- 6) Das übermittelte Handbuch für Standbetreiber muss in jedem Stand vollständig und griffbereit vorhanden sein.
- 7) Die „zum Aushang“ ausgewiesenen Merkblätter aus dem Handbuch müssen gut sichtbar im Stand ausgehangen werden.
- 8) Alle Auflagen und Sicherheitsbestimmungen, die Ihnen in Form des Merkblattes Nr. 56.2.400 vor der Veranstaltung zugehen, sind einzuhalten. Bei Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen kann das Öffnen des Standes untersagt werden. Es erfolgen Kontrollen an allen Tagen!
- 9) **Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Gemeinden bitten wir um Verständnis, dass Gemeinden, die einen Weinstand betreiben, für den Festzug einen Festwagen und eine Musikkapelle und/oder Trachtengruppe stellen müssen.** Die Stadt Bernkastel-Kues engagiert weitere Musikkapellen und nimmt selbst im Festzug mit insgesamt sechs Festwagen teil.

Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen für die Bewerbung auf der Weinstraße:

- 10) Der Weinstand ist selbst zu stellen, ist ein städtischer Weinstand angemietet, kann dieser auch gegen ein Entgelt vom Bauhof der Stadt Bernkastel-Kues aufgestellt werden. Auf die optische Qualität des Weinstandes ist zu achten. Das Aufstellen eines Weinausschank-Wagens ist nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.
- 11) Das Platzgeld berechnet sich nach der entsprechenden qm-Größe des Standes inkl. Dachüberstand (**34 €/qm** zzgl. 19. % MwSt.). Für die Nutzung von zusätzlichen Flächen zum Aufstellen von Festzeltgarnituren werden 7 €/qm zzgl. 19 % MwSt. berechnet

Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen für die Bewerbung auf dem Karlsbader Platz:

- 12) Den Gemeinden stehen am Karlsbader Platz insgesamt 2 bis max. 3 Standplätze zur Verfügung, die – sollten mehr Bewerbungen eingehen als Stände vorhanden sind – im Rotationsverfahren vergeben werden. Rotiert wird mit Standplätzen auf der Weinstraße. Eine Bewerbung für den Karlsbader Platz ist somit gleichzeitig auch eine Bewerbung für die Weinstraße.

- 13) Bei erstmaliger Teilnahme oder nicht vorhandener Teilnahme beim letzten Weinfest der Mittelmosel, muss zunächst der Standplatz auf der Weinstraße eingenommen werden.
- 14) Der Weinstand kann selbst, aber auch gegen ein Entgelt vom Bauhof der Stadt Bernkastel-Kues aufgestellt werden. Es sind nur „runde“, helle städtische Weinstände in Absprache mit der Stadt zugelassen.
- 15) Die Bewerbung für den Standplatz auf dem Karlsbader Platz muss jährlich neu eingereicht werden – das Rotationsverfahren ist davon nicht berührt und wird aus dem Vorjahr weitergeführt.
- 16) Das Platzgeld berechnet sich nach der entsprechenden qm-Größe des Standes inkl. Dachüberstand (**52 €/qm + 60 €** Pauschale für Sitzgelegenheiten zzgl. 19 % MwSt.). Die Sitzgelegenheiten (max. 3 Festzeltgarnituren) sind selbst zu stellen. (Das Aufstellen ist nur zu vorab festgelegten Zeiten möglich – es erfolgen Kontrollen durch die Ordnungsbehörden.)